



AUF SCHRITT UND TRITT – ÜBERWACHTER SPAZIERGANG DURCH DIE STUTTGARTER INNENSTADT

Montag, 17. März 2008, 11.30-12.30 Uhr

Mit

Daniel Mouratidis, Landesvorsitzender der baden-württembergischen Grünen
Uli Sckerl, innenpolitischer Sprecher der Grünen im Landtag
Roland Kugler, Stadtrat der Grünen und Rechtsanwalt in Stuttgart

Innenminister Heribert Rech (CDU) hat in den letzten Wochen mehrfach schmerzlich erfahren müssen, dass Grund- und Bürgerrechte keine beliebige Manövriermasse sind. Mit dem neuen „Computer-Grundrecht“ und der Anwendung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung auch im Straßenverkehr (Urteil zu den automatischen Kennzeichen-Lesegeräten) hat das Bundesverfassungsgericht die Grenzen staatlicher Überwachungs- und Fahndungsmaßnahmen neu festgezurr. Danach können weit reichende Pläne, die Ermittlungsbehörden auch ohne konkreten Anlass und Verdacht zu Überwachungsmaßnahmen quasi „ins Blaue hinein“ zu ermächtigen, nicht umgesetzt werden. Dies gilt auch für etliche neue Maßnahmen im Entwurf des baden-württembergischen Polizeigesetzes.

Als Partei, die sich dem Schutz der Grund- und Bürgerrechte besonders verpflichtet fühlt, kämpfen Bündnis 90/DIE GRÜNEN nicht nur gegen den Überwachungsstaat, wir wollen die Bürgerinnen und Bürger auch im Alltag sensibilisieren und sie ermuntern, sorgfältig mit ihren persönlichen Daten und ihren Grundrechten umzugehen.

In unseren Innenstädten paaren sich Überwachungsstaat und die Technisierung von Dienstleistungen und Konsumangeboten zu einer immer bedenklicheren Mixtur. Moderne Möglichkeiten der IT-Kommunikation in den Städten, Angebote in den Kaufhäusern und die Konzentration von Überwachungsmaßnahmen im öffentlichen Raum und im Bereich der Verkehrsinfrastruktur machen heute schon in einer Grauzone der Legalität Bewegungsprofile jedes Bürgers und damit seine fast lückenlose Überwachung und Kontrolle möglich. Dies wird aktuell verstärkt durch die Pläne des Regionalverbands Stuttgart für das bundesweit größte Überwachungsnetz im Bereich von S-Bahnen. Auf unserem „überwachten“ Spaziergang durch die Stuttgarter Innenstadt möchten wir diese Entwicklung an ausgewählten Stationen erfahrbar machen und verdeutlichen, dass die Vision von „Big Brother“ längst näher gerückt ist.

Grund- und Bürgerrechte, Persönlichkeit und Privatsphäre sind für uns GRÜNE schützenswerte Güter und keine beliebige politische Verfügungsmasse, die zugunsten diffuser Forderungen nach „mehr Sicherheit“ geopfert werden können. Wir lehnen daher die grenzenlose Erweiterung staatlicher Eingriffsbefugnisse in die Grundrechte ab, machen aber zugleich deutlich, dass wir vergleichbare Maßstäbe auch an alle anlegen, die aus wirtschaftlichen Interessen mit sensiblen Daten der Bürgerinnen und Bürger umgehen. Und wir appellieren an die Bürgerinnen und Bürger, sich der Datensammelwut, sei sie staatlich oder privat, zu widersetzen und selbstbewusst und -bestimmt mit ihren Persönlichkeitsrechten umzugehen.

GRÜNE ECKPUNKTE FÜR DIE STÄRKUNG DER BÜRGERRECHTE UND DER SICHERHEIT IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Für eine bürgernahe Polizei

- Sofortiger Stopp des Stellenabbaus bei der Polizei
- Reform der Polizeiaufbahnen auch zur langfristigen Nachwuchssicherung

Für eine Sicherheitspartnerschaft mit den BürgerInnen

- Finanzielle und personelle Stärkung der örtlichen Vereinigungen und Formen der Kriminalprävention als zivilgesellschaftliche Aufgabe

Für die Stärkung von Datenschutz und Informationsfreiheit

- Stärkung der Auskunftsrechte der BürgerInnen beim Datenschutz
- Zusammenführung von behördlichem und privatem Datenschutz beim Landesbeauftragten für den Datenschutz
- Finanzielle und personelle Stärkung der unabhängigen Landesbehörde („Europatauglichkeit“)
- Verabschiedung eines Informationsfreiheitsgesetzes auf Landesebene

Klasse statt Masse – neue Qualitätsmaßstäbe für Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte

- Eingriffe generell nur bei konkreten Anlässen und Verdachtslagen
- Richtervorbehalt bei allen Grundrechtseingriffen
- Eine „Kultur der Beachtung“ der Leitsätze des BVerfG muss endlich Einzug halten

Videoüberwachung auch künftig nur gezielt

- Beschränkung des Dauereinsatzes auf Brennpunkte der Kriminalität im Bereich der Verkehrsinfrastruktur
- Nein zur anlass- und verdachtslosen Videoüberwachung des öffentlichen Raums
- Die kurzen Speicherfristen für Videoaufzeichnungen müssen bestehen bleiben
- Auch in Zukunft kein Aufschalten auf private Kameras („Videoatlas“)

Kein Landesrecht auf „Online-Durchsuchungen“ in Baden-Württemberg

- Die Online-Durchsuchung ist und bleibt ein untaugliches Mittel im Kampf gegen den Terrorismus

Rasterfahndung verfassungsgemäß gestalten

- Die Rasterfahndung muss im neuen Polizeigesetz an die Rechtsprechung des BVerfG angepasst, zeitlich befristet und regelmäßig überprüft werden

Nein zum automatischen Lesen von Autokennzeichen (AKLS)

- Keine Einführung der AKLS-Systeme in Baden-Württemberg

Stopp der uferlosen Ausdehnung von Telefonüberwachung (TKÜ) und Vorratsdaten-Speicherung

- TKÜ-Maßnahmen auch künftig nur bei konkreter Gefahrenabwehr in Zusammenhang mit der Planung einer Straftat zulässig
- Überwachung muss auf die Erhebung von Verbindungsdaten und auf die Ortung von Verdächtigen beschränkt bleiben
- Stopp der EU-Richtlinie zur Einführung der massenhaften und verdachtslosen Vorratsdaten-Speicherung

Polizei und Verfassungsschutz müssen im „Ländle“ getrennt bleiben

- Nein zu den geplanten „Projektdateien“